

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

Hinweise für Antragsteller/innen von Neuprojekten zum Akademienprogramm

Dezember 2016

Im **Akademienprogramm** werden die Langzeitvorhaben der deutschen Wissenschaftsakademien gefördert. Es sind dies die acht Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Leipzig, Mainz und München; ebenfalls am Programm beteiligt ist die Leopoldina. Die acht Akademien haben sich zur Union der deutschen Akademien e.V. zusammengeschlossen, die das Akademienprogramm koordiniert. Finanziert wird es von Bund und Ländern, wobei der Bund eine Hälfte der Projektkosten trägt, während jeweils das Sitzland einer Arbeitsstelle die andere Hälfte der dort anfallenden Kosten übernimmt.

Mit Aufnahme des Vorhabens in das Akademienprogramm übernimmt die **Akademie die Trägerschaft des Projekts**. Sie ist Empfängerin der Projektmittel und führt das Vorhaben in eigener wissenschaftlicher, organisatorischer und haushälterischer Verantwortung durch. Zur kontinuierlichen wissenschaftlichen Betreuung des Vorhabens setzt sie eine Leitungskommission ein, der regelmäßig die Antragstellenden und weitere geeignete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nicht Mitglied der Akademie sein müssen und zu denen die Antragstellenden Vorschläge machen können, angehören. Über die Projektleitung entscheidet die Akademie in Abstimmung mit den Antragstellenden. Gemeinsam mit der Projektleitung trägt sie Sorge für eine umfassende Sicherung, Verwertung und Veröffentlichung ihrer Projekterträge. Die Akademie ist regelmäßig Vertragspartnerin von Verlagen und Mitarbeitern.

Die jährliche Ausschreibung zum Akademienprogramm finden Sie unter www.adw-goe.de. Dort wird eine Reihe von Fördervoraussetzungen genannt, deren Vorliegen aus einem zunächst einzureichenden **Vorantrag** hervorgehen soll. Dieser Vorantrag soll überdies Angaben zu den in der Ausschreibung einzeln aufgeführten Punkten enthalten. Es empfiehlt sich, schon vor Einreichung eines Vorantrags Kontakt mit der Akademie aufzunehmen, damit frühzeitig eine Abstimmung vorgenommen werden kann.

Zur Aufnahme von Neuprojekten hat die Akademie ein mehrstufiges Verfahren unter Beteiligung des Präsidiums, der Projektkommission für das Akademienprogramm und der zuständigen Klasse(n) vorgesehen. Vorantrag und Projektanträge werden von den zuständigen Gremien beraten und jeweils auf ihre Eignung zur Weiterleitung in den nächsten Verfahrensschritt geprüft. Eine Übersicht über die wesentlichen Schritte gibt das Merkblatt „Aufnahmeverfahren für Neuprojekte zum Akademienprogramm“.

Besteht auf Seiten der Klasse(n) grundsätzlich Bereitschaft, das im Vorantrag skizzierte Vorhaben in ihre Betreuung zu übernehmen, so ergeht die Aufforderung zur Vorlage eines

Projektantrags. Er soll unter Beachtung der Aspekte und Kriterien der Ausschreibung verfasst werden und sich an der Anlage des Projekts orientieren. Der Antragstext sollte einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten. Als günstig hat sich eine Antragsgliederung nach dem von der DFG vorgegebenen Schema für Normalanträge erwiesen. Der Antrag sollte insbesondere erkennen lassen die Dringlichkeit des Forschungsdesiderats, das durch die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die vorgesehenen Methoden zu erwartende Forschungsniveau, die Plausibilität des inhaltlichen und organisatorischen Forschungskonzepts und die Art der Bereitstellung der Forschungsergebnisse. Dabei ist eine frühzeitige Abstimmung mit der Akademie insbesondere zur Verlagswahl, digitalen Präsentation und Veröffentlichung (Internet) sowie zur Langzeitarchivierung Voraussetzung für die weitere Behandlung des Antrags. Auf Seiten der Akademie steht dafür ein Ansprechpartner zur Verfügung. Die jährlichen Projektkosten sind realistisch und möglichst unter Vermeidung von Schwankungen aufzuführen. Da die Finanzierung hälftig durch den Bund und das Sitzland einer Arbeitsstelle erfolgt, ist bei Arbeitsstellen in mehreren Bundesländern die Kostenaufstellung so differenziert vorzunehmen, dass sich daraus feste Kostenanteile der einzelnen Länder ergeben. Die Entwicklung des Projektantrags wird von der Akademie beratend unterstützt.

Projektanträge werden nach erfolgreicher Vorprüfung durch die Akademie den von der Union berufenen Gutachterinnen und Gutachtern zur **Eingangsevaluierung** vorgelegt. Zur Gutachterausswahl erstellt die Akademie eine Liste von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des In- und Auslandes, die Gewähr für Sachkunde und Unabhängigkeit bieten. Hierbei werden auch die Vorschläge der Antragstellenden einbezogen, die mindestens sechs geeignete Personen nennen sollen. Die Vorgeschlagenen dürfen weder der Göttinger Akademie noch der Hochschule der Antragstellenden angehören; u.a. soll es sich dabei auch nicht um Personen handeln, die ein Projekt im Akademienprogramm leiten oder die dem beantragten Vorhaben oder anderen Unternehmungen der Antragstellenden besonders nahestehen.

Entschließt sich die Akademie, einen Projektantrag bei der Union einzureichen, so trifft die Wissenschaftliche Kommission der Union eine Entscheidung über die wissenschaftliche Förderwürdigkeit. Im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr für Neuprojekte zur Verfügung stehenden Fördermittel nimmt die Union ggf. unter allen förderungswürdigen Neuvorhaben eine Auswahl vor. Die ausgewählten Neuprojekte werden Bund und Ländern zur Aufnahme in das Akademienprogramm empfohlen.

Bei Finanzierungsbereitschaft aller Sitzländer der vorgesehenen Arbeitsstellen fasst die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) einen Beschluss über die **Aufnahme in die Förderung des Akademienprogramms**. Der Beschluss ergeht üblicherweise in einer Herbstsitzung; eine beschlossene Förderung beginnt regelmäßig am 1. Januar des darauffolgenden Jahres.